

14

**Intensivreinigung und Nachgranulierung von Kunststoffrasenplätzen
hier: Stellungnahme zu RPA Nr. KOB 2018/1004 vom 12.07.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Prüfbericht nimmt das Sportamt wie folgt Stellung:

Zustand der Kunstrasenplätze Sürther Feld und Apenrader Straße:

Der Zustand der Kunstrasenplätze kann dem Alter entsprechend als normal eingestuft werden, allerdings zeigt sich innerhalb der 16m Räume eine deutlich höhere Abnutzung, was sich in einer hohen Anzahl aufgegangener Nähte darstellt. Diese Mängel sollen im Zuge eines kompletten Austauschs der 16m Räume behoben werden.


Der schlechte Zustand resultiert aus einer extrem hohen Nutzungsintensität, die sich schon an den Mannschaftszahlen der dort ansässigen Vereine ablesen lässt. So haben die beiden Vereine auf der Sportanlage Sürther Feld (FC Rheinsüd und TV Rodenkirchen) in den letzten sechs Jahren gemeinsam im Schnitt 52 Mannschaften gemeldet. Hinzu kommen noch weitere Trainingszeiten auf den Spielfeldern für den SC Rondorf und den TSV Weiß, sowie die Nutzung durch die ansässige Gesamtschule und die Fußballabteilung des TV Rodenkirchen, sodass beide Spielfelder mit den maximal möglichen Nutzungszeiten voll ausgelastet sind. Auch auf der Apenrader Straße sind beim SC West in den vergangenen sieben Jahren im Schnitt 23 Mannschaften gemeldet. Auf der Sportanlage ist zusätzlich noch ein Tennisplatz, jedoch werden die Nutzungszeiten des Kunstrasenplatzes voll ausgeschöpft und nur die darüber hinausgehenden Nutzungszeiten auf dem Tennisplatz genutzt.

Diese überdurchschnittlichen Nutzungsintensitäten haben zur Folge, dass es in den stärker frequentierten Spiel- und Trainingsbereichen (hier die 16m Räume) zu frühzeitigeren Ausfallerscheinungen als die von Herstellerseite angegebenen durchschnittlichen 12-15 Jahren kommen kann.

Inregressnahme der ausführenden Firmen:

Die Kunstrasenplätze sind vor sechs bzw. sieben Jahren fertiggestellt und abgenommen worden. Die Gewährleistung ist gemäß VOB vier Jahre nach der förmlichen Abnahme abgelaufen. Vor Ablauf der Gewährleistung wurden bei den abschließenden Begehungen auf den drei Spielfeldern keine Mängel festgestellt. Die ausführenden Firmen können somit für den erhöhten Verschleiß nicht mehr in Regress genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Moser

Ende des Schreibens
